

# Beurteilung eines Gebrauchten

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 27. November 2013 um 15:55

[Zitat von Schumi1992](#)

Hi, danke für deine Antwort, auch wenn sie mir nicht wirklich was bringt.

Ich weiß, dass ich die MwSt. ausweisen MUSS da ich den Firmenwagen über die 1% Regelung abgesetzt habe.

Aber ich verstehe nicht wie der Händler dies verweigern kann, er verkauft als Händler und gibt auch Garantie, wie kann er da verweigern die MwSt. auszuweisen?

Grüße

Hallo,

du sprichst hier mit der 1% Regelung die Einkommensteuer für Eigennutzung an.

Das auf die 1%-Regelung noch die steuerbare Leistung aus der Umsatzsteuer anfällt ist der Effekt der steuerbaren Leistung.

Die Mehrwertsteuer auf den Anteil der Selbstnutzung mußst du ggf als Traglast abführen (bzw. dein Unternehmen).

Falls dir der Verkäufer keine Umsatzsteuer in Rechnung stellt, kannst du von der Kaufsumme auch keine Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend machen.

Bei einer Vermittlung von Privat gilt die Differenzbesteuerung. Vereinfacht, die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird lediglich auf den Unterschiedsbetrag von Ankaufspreis (privat) und Verkaufspreis gerechnet. Fast könntet man sagen auf den Gewinn? Schließlich wurde dem Händler beim Ankauf oder Vermittlungsauftrag auch keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Der Händler darf also im Umkehrschluß auch keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen.

Die Garantie darf der Händler dann als freiwillige Leistung selbst geben oder in Form eines Versicherungsvertrages vermitteln.

Dies Erläuterung helfen vermutlich auch nicht weiter, da sie vom Ergebnis die Aussagen von Arndt wiedergeben.

Frag mal deinen Steuerberater, der kann dir das besser erklären. Ich darf da gar keine Ahnung von haben.:D

Gruß